



Gemeinde
Birmensdorf

Leitfaden für das Einbürgerungsverfahren von ausländischen Staatsangehörigen

(gültig ab 1. Juni 2024)

Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen	3
Eintragung im Zivilstandsregister.....	3
C-Bewilligung	3
Aufenthaltsfristen Schweiz	3
Aufenthaltsfristen Kanton	3
Einhaltung des Strafgesetzes.....	3
Finanzielle Verpflichtungen	4
Aktuelle Tätigkeit.....	4
Sozialhilfe.....	4
Werte der Bundesverfassung	4
Unterstützung der Integration Ihrer Familie.....	4
Eigene Integration	4
Deutschkenntnisse	5
Grundkenntnistest	5
Verfahren	6
Einbürgerungsgespräch	6
Gebühren	7
Ordentliche Einbürgerung ab dem 25. Altersjahr	7
Ordentliche Einbürgerung ab dem 20. bis zum 25. Altersjahr	7
Ordentliche Einbürgerung vor dem 20. Altersjahr	7
Nützliche Links und Hinweise	8

Voraussetzungen

Eintragung im Zivilstandsregister

Sie müssen einen Auszug aus dem Zivilstandsregister einreichen. Der Auszug aus dem Zivilstandsregister darf beim Einreichen des Gesuchs nicht älter als 6 Monate sein. Bitte wenden Sie sich für den Auszug aus dem Zivilstandsregister an das Zivilstandsamt Dietikon.

C-Bewilligung

Sie haben eine gültige C-Bewilligung

Aufenthaltsfristen Schweiz

Sie brauchen einen Aufenthalt von mindestens 10 Jahren in der Schweiz. Der Aufenthalt in der Schweiz wird je nach Bewilligung anders angerechnet:

- Die Jahre mit C- und B-Bewilligung zählen ganz
- Die Jahre mit F-Bewilligung zählen halb
- Die Jahre mit N und L-Bewilligung zählen nicht
- Von den 10 Jahren müssen 3 Jahre in den 5 Jahren vor dem Gesuch sein
- Die Zeit in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Geburtstag zählt doppelt
- Zudem müssen Sie seit 2 Jahren ununterbrochen in Birmensdorf wohnen
- Kinder unter 18 Jahre können ein Gesuch zusammen mit den Eltern einreichen. In diesem Fall müssen die Kinder die 10 Jahre Aufenthalt nicht erfüllen

Sie leben in einer eingetragenen Partnerschaft?

Personen in eingetragener Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer können sich nicht erleichtert einbürgern. Sie können aber von verkürzten Aufenthaltsfristen bei einer ordentlichen Einbürgerung profitieren, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Sie leben seit 5 Jahren in der Schweiz. Davon muss 1 Jahr vor Einreichung des Gesuches liegen
- Sie leben seit 3 Jahren in einer eingetragenen Partnerschaft
- Ihre Partnerin oder Ihr Partner war bei der Eintragung bereits Schweizerin oder Schweizer
- Zudem müssen Sie seit 2 Jahren ununterbrochen in Birmensdorf wohnen

Aufenthaltsfristen Kanton

Sie leben seit mindestens 2 Jahren vor Gesuchseinreichung in Birmensdorf. Wenn Sie unter 25 Jahre sind, genügen 2 Jahre Aufenthalt im Kanton Zürich.

Einhaltung des Strafgesetzes

Sie haben keine relevanten Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren. Sie heissen keine schwere Verbrechen gut und machen keine Werbung dafür.

Finanzielle Verpflichtungen

Sie müssen wichtige finanzielle Verpflichtungen einhalten. Sie dürfen keine unbezahlten Einträge im Betreibungsregister in den letzten 5 Jahren haben.

Aktuelle Tätigkeit

Sie müssen Ihre Lebenshaltungskosten für sich und Ihre Familie decken können oder aktuell eine Aus- oder Weiterbildung machen.

Ihre Lebenshaltungskosten können Sie decken durch:

- Lohn
- Vermögen
- Ansprüche gegenüber Dritten (z.B. AHV, IV, Arbeitslosentaggelder)

Sozialhilfe

Sie haben in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bekommen. Sie bekommen auch aktuell keine Sozialhilfe. In folgenden Fällen ist eine Einbürgerung trotzdem möglich:

- Sie haben die Sozialhilfe ganz zurückbezahlt
- Sie brauchen Sozialhilfe unverschuldet wegen einer erstmaligen formalen Ausbildung
- Sie sind noch nicht 18 Jahre und Ihre Eltern bekommen Sozialhilfe
- Sie bekommen Sozialhilfe, obwohl Sie voll arbeiten (Working Poor)

Werte der Bundesverfassung

Sie respektieren die Werte der Bundesverfassung. Zum Beispiel:

- Die Schweiz ist ein Rechtsstaat
- Männer und Frauen haben die gleichen Rechte
- Jede Person kann ihre Religion selbst wählen
- Jede Person darf ihre Meinung sagen

Unterstützung der Integration Ihrer Familie

Sie unterstützen Ihre Familie (Ehefrau, Ehemann, Kinder) bei der Integration in der Schweiz. Zum Beispiel:

- beim Besuch von Sprachkursen
- in der Schule
- bei sozialen und kulturellen Aktivitäten

Eigene Integration

Sie nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teil. Sie besuchen zum Beispiel Feste, kulturelle Anlässe oder sind in einem Verein. Sie haben Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern.

Deutschkenntnisse

Sie haben genügend Deutschkenntnisse:

- schriftlich A2
- mündlich B1

Den kantonalen Deutschtest absolvieren Sie bei der Schule für Angewandte Linguistik (SAL) in Zürich. Die Gemeinde Birmensdorf meldet der SAL diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, welche den Deutschtest absolvieren müssen. Die Kosten für den Deutschtest bezahlen Sie direkt bei der SAL.

Sie sind vom Test befreit, wenn:

- Ihre Muttersprache Deutsch ist
- Sie aktuell die obligatorische Schule in deutscher Sprache besuchen
- Sie aktuell eine Lehre absolvieren oder das Gymnasium in deutscher Sprache besuchen
- Sie während 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben
- Sie eine Lehre oder das Gymnasium in deutscher Sprache abgeschlossen haben
- Sie ein Studium in deutscher Sprache abgeschlossen haben
- Sie bereits einen Deutsch-Test (z.B. telc, Goethe, ösd oder fide) auf Niveau B1 gemacht haben

Grundkenntnistest

Sie haben Grundkenntnisse über die Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und des Zürcher Gemeindewesens. Dies wird in einem Test geprüft.

Den kantonalen Grundkenntnistest absolvieren Sie bei der Schule für Angewandte Linguistik (SAL) in Zürich. Die Gemeinde Birmensdorf meldet der SAL diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, welche den Grundkenntnistest absolvieren müssen. Die Kosten für den Grundkenntnistest bezahlen Sie direkt bei der SAL.

Befreiungsgründe:

- Ich bin aktuell in der obligatorischen Schule in der Schweiz
- Ich bin aktuell in der Lehre oder im Gymnasium in der Schweiz
- Ich war 5 Jahre in einer obligatorischen Schule in der Schweiz. Von diesen 5 Jahren waren mindestens 3 Jahre auf Sekundarstufe I (z.B. Sek A, B, C)
- Ich habe eine Lehre oder das Gymnasium in der Schweiz gemacht

Verfahren

- Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.
- Bei Fragen kontaktieren Sie die Abteilung Präsidiales: praesidiales@birmensdorf.ch oder Telefon 044 739 12 10
- Falls Sie alle Voraussetzungen erfüllen, starten Sie das Einbürgerungsgesuch online.
- Besorgen Sie den Auszug aus dem Zivilstandsregister.
- Besorgen Sie den Nachweis über die aktuelle Tätigkeit.
- Füllen Sie online das Einbürgerungsgesuch aus und laden Sie die nötigen Dokumente dort hoch.
- Reichen Sie das Gesuch online beim Gemeindeamt ein.

Nachdem Sie das Gesuch eingereicht haben, durchläuft es die folgenden Schritte:

- Vorprüfung durch das Gemeindeamt (Kanton)
- Prüfung durch Ihre Wohngemeinde,
 - falls Sie nicht befreit sind:
 - Sie werden zum Absolvieren des Deutshtest (KDE) aufgefordert
 - Sie werden zum Absolvieren des kantonalen Grundkenntnistest aufgefordert
- Erteilung des Gemeindebürgerrecht durch den Gemeinderat
- Erneute Prüfung durch das Gemeindeamt und Erhalt Kantonsbürgerrecht
- Prüfung durch das Staatssekretariat für Migration (Bund) und Erteilung Einbürgerungsbewilligung
- Abschliessende Prüfung durch das Gemeindeamt und Erteilung Schweizer Bürgerrecht

Das Gemeindeamt informiert Sie jedes Mal, wenn ein Schritt abgeschlossen ist. Die ordentliche Einbürgerung dauert ungefähr 2 Jahre.

Einbürgerungsgespräch

Im Grundsatz verzichtet die Gemeinde Birmensdorf auf die Durchführung eines Einbürgerungsgesprächs. Nur in Einzelfällen werden Einbürgerungsgespräche geführt. Insbesondere wenn Zweifel an Deutsch- und Grundkenntnissen bestehen oder wenn es um die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, die Kontaktpflege zu Schweizerinnen und Schweizern, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung oder die Förderung der Integration von Familienmitgliedern geht.

Über die Durchführung eines Gesprächs entscheidet die Abteilung Präsidiales zusammen mit dem Gemeindepräsidenten oder der Gesamtgemeinderat.

Bei Fragen zu diesem Thema hilft Ihnen die Abteilung Präsidiales gerne.

Gebühren

Ordentliche Einbürgerung ab dem 25. Altersjahr

	Gemeinde	Kanton	Bund
Einbürgerung pro Person	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 100.00 Einzelperson CHF 150.00 Ehepaar
Rückzug	CHF 200.00	Kostenlos	Kostenlos
Abschreibung	CHF 200.00	Kostenlos	Kostenlos
Ablehnung	CHF 500.00	CHF 200.00	CHF 300.00

Ordentliche Einbürgerung ab dem 20. bis zum 25. Altersjahr

	Gemeinde	Kanton	Bund
Einbürgerung pro Person	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 50.00 bis 100.00
Rückzug	CHF 250.00	Kostenlos	Kostenlos
Abschreibung	CHF 200.00	Kostenlos	Kostenlos
Ablehnung	CHF 250.00	CHF 200.00	CHF 300.00

Ordentliche Einbürgerung vor dem 20. Altersjahr

	Gemeinde	Kanton	Bund
Einbürgerung pro Person	Kostenlos	Kostenlos	CHF 50.00 bis 100.00 unter 18 Jahre
Rückzug	CHF 250.00	Kostenlos	Kostenlos
Abschreibung	CHF 200.00	Kostenlos	Kostenlos
Ablehnung	CHF 250.00	CHF 200.00	CHF 300.00

Nützliche Links und Hinweise

Alle detaillierten Informationen finden Sie auf der Homepage des Gemeindeamts des Kantons Zürich: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuengerung.html>